

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 19 (1905)

163 (15.7.1905)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-396588](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-396588)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg., durch die Post bezogen monatlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg. einschließlich Postgebühren.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Inserate werden die fünfgeheftete Korrespondenz oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Wilhelmschaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 15 Pfg., für sonstige auswärtige Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Filial-Expeditionen und Annahmestellen: Bant: G. Suddenbergs Buchhandlung, Peterstr.; Heppens: G. Sadewasser, Götterstr.; Jever: F. Hinrichs, Wändelmarkt 61; Varel: C. Metz, Schüttingstr.; Oldenburg: G. Heitmann, Reienstr.; Jönsenstraße: R. Döring, Buchhandlg.; Ragnitzsch: A. Heffe, Am Kanal; Brest a. d. W.: D. Seggermann; Nordenham: W. Harms, Herberstraße 7; Delmenhorst: U. Jordan; Aurich: G. Wigram, Langenkamp; Norden: (Christians) L. Dieringa; Nordsee: W. Hinte, Glemja; Emden: S. Raas, Große Brühlstraße 16b; Leer (Christians) A. Meyer, Rischtr. 44; Weener (Christians) Georg Winton.

19. Jahrgang.

Bant, Sonnabend den 15. Juli 1905.

Nr. 163.

Erstes Blatt.

Zur bevorstehenden Landtagswahl.

Wie gestern mitgeteilt worden, ist der Termin für die Abgeordnetenwahl festgesetzt, und kann oder muß die Wahlarbeit und der Wahlkampf beginnen. So heftig und interessant wie bei der Reichstagswahl kann und wird er sich nicht gestalten, dafür sorgt schon das indirekte Wahlverfahren, das im Volke keine Sympathie hat, das die Regierung eber nicht befehligen will.

Während in Bayern das Zentrum für die direkte Wahl eintritt, sind es in Oldenburg bisher gerade Zentrumsmänner gewesen, welche im Landtage mit einer Anzahl National-liberaler zumachen für die Erhaltung derselben gestimmt haben, freilich in der Minderheit geblieben sind.

Die Wogen des Wahlkampfes gehen aber im allgemeinen auch darum nicht hoch, weil außer der Sozialdemokratie die Wählerparteien nicht als politische Parteien auftreten.

Vollständige Grundzüge kamen bisher bei den bürgerlichen Parteien im Wahlkampf viel weniger zur Geltung als im Landtage selbst. Nur in den Wahlkreisen ist das der Fall, wo die Sozialdemokratie sich auch um Landtagsmandate bewirbt und da gehen zumeist die bürgerlichen Parteien geschlossen gegen die Sozialdemokratie zusammen. Somit aber sind mehr lokale Fragen bei der Auswahl der Wahlmänner und der Kandidaten bestimmend und ist man dabei fast in allen Kreisen bemüht, einen Ausgleich der städtischen und ländlichen Interessen herbeizuführen.

Im großen und ganzen dürfte nach der Neuwahl der Landtag sein altes Gesicht behalten. Drei Wahlkreise sind es allerdings, in denen ein lebhaftes Ringen stattfinden wird, weil die Sozialdemokratie dabei beteiligt ist. Denn die alte Erfahrung lehrt man auch hier kennen, daß die bürgerlichen Wählerparteien aus ihrer Wahlfähigkeit nur dann erwachen, wenn die Sozialdemokratie auf dem Plane erscheint. Es sind dies die Wahlkreise Delmenhorst, Stadt Oldenburg und Eutin. Ein Sieg unsererseits in allen drei Wahlkreisen würde allerdings das Gesicht des Landtags verändern.

Die „Nachr. f. St. u. L.“ rufen deshalb die bürgerlichen Wähler dieser Wahlkreise schon auf die Schanzen, wo die Deutscheschwarz noch nicht trocken ist, welche die landesfürstliche Verordnung über die Neuwahl des obersten Landtags verordnet. Die prophete Rücksichtslosigkeit und Treulosigkeit der Liberalen von Delmenhorst hat bei der letzten Wahl über die Sozialdemokratie gelegt. Da sie diesmal durch das Bündnis mit den Bauernbündlern wieder liegen werden, das steht dahin. Unsere Parteigenossen werden dort alles tun, um den Verbündeten die wohlverdiente Niederlage zu bereiten.

Im Stadt-Oldenburger Wahlkreis zittert man auch schon vor den Sozi, die an die Tore pochen. Ist der Fortschritt der sozialdemokratischen Bewegung im letzten Jahre in den um die Westdänemark liegenden Orten Osterburg, Coerßen und Ohmstede ein ebenso stetiger gewesen wie bis dahin, so haben unsere Parteigenossen, wie die „Nachr.“ ganz richtig sagen, ein Wort mitzugeben. Die Verweigerung eines Mandats oder zweier Mandate würde aber dann nur möglich sein, wenn die freisinnige Volkspartei völlig auf ein selbständiges Vorgehen verzichtete und sich mit Agrariern, Mittelstandesparteiern und anderem reaktionärem Gesindel von vornherein gegen die Sozialdemokratie verbündete.

Im Lübecker Wahlkreis, der neun Jahre lang eine reine agrarische Vertretung hatte, ist es wie das letzte Mal immer möglich, mit den Liberalen oder Nationalliberalen zusammen die Agrarier zu verdrängen. Ob es in diesem Jahre aber unseren Genossen dort möglich ist, allein das Feld zu behaupten und wie sozialdemokratische Abgeordnete nach Oldenburg zu senden, bedarf noch näherer Prüfung.

Die Situation ist übrigens für oppositionelle Wahlen sehr günstig, wenn die Wähler von der Kritik nur zur Tat übergehen und oppositionell wählen wollen.

Dazu müßten sie — die sozialdemokratischen Wähler schließen wir von der Mahnung aus — schon das Verhalten der Regierung zu dem Verlangen der direkten Wahl bestimmen, nicht minder aber die Arbeiten und Vorlagen, welche den neuen Landtag erwarten.

Die „Nachr. f. St. u. L.“, welche sich in ihrem Wahlartikel auch damit befassen, nennen die Steuerreform und die Verringerung des Gehaltsregulativs für

Beamte und Lehrer, die ganz selbstverständlich eine Gehaltsaufbesserung in sich birgt.

Bei dieser Steuerreform muß es sich vor allen Dingen darum drehen, daß sie nicht im agrarischen Sinne gefaßt wird, daß man nicht die Beiträge der Agrarier zur Bestreitung der Staats- und Gemeindefinanzen verweigert, sondern durch Aufhebung der unteren 4—6 Steuerstufen die armen besitzlosen Staatsbürger entlastet. Daß dieser Grundsatz bei der Steuerreform für den Landtag der leitende sein wird, ist noch lange keine ausgesagte Sache, da es im letzten Landtage noch „liberale“ Männer gab, die behaupteten, die Befreiung der unteren Klassen von der Einkommensteuer sei eine Degradierung der armen Staatsbürger und müsse konsequenterweise den Verlust des Wahlrechts im Gefolge haben.

Bringt die Steuerreform, nach dem oben angedeuteten Grundsatze durchgeführt, die Mittel auf, um auf den 2 Prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer verzichten zu können, so wird sich über die Erhöhung der Beamtengehälter reden lassen, sonst aber nicht. Das müßte auch für die bürgerlichen Abgeordneten die Richtschnur sein.

Daß die Lehrergehälter und die Gehälter vieler Beamten zu niedrig sind, geben wir unumwunden zu, aber sie aufzubessern, wenn das Gleichgewicht der Finanzen mit so außerordentlichen Mitteln hergestellt werden muß, wie in der vorigen Legislatur- und Finanzperiode, das kann kein Volksvertreter verantworten.

Der erste Satz einer Wahlparole muß darum lauten: „Weg mit dem 2 Prozentigen Steuerzuschlag!“

Die Unruhen in Rußland.

Die Befreiung des „Potemkin“

Land in der Kajüte des ermordeten Kommandanten, Kapitän Goltzoff, tausend Rubel persönliches Eigentum dastellen, die sie den Behörden in Odessa zur Uebermittlung an die Gemahlin Goltzoffs übergeben.

Zum russischen Marineminister

Ist Vizeadmiral Wiewew ernannt worden, an den der Zar bereits einen Erlass gerichtet hat, in dem er sich sehr ungehalten über die Niederlagen der Flotte in Ostasien und über die Vorgänge im Schwarzen Meer ausspricht. — Armer Nikolaus!

Feig und blutdürstig.

Der Zar hat auf das Gesuch des Irkutsker Generalgouverneurs um Begnadigung politischer Verbrecher in Sibirien die Mandatenerklärung gesagt: „Auf keinen Fall!“

Revolutionäre Versammlung.

In dem in der Nähe von Roslaw gelegenen Walde Warjina Kotscha fand eine große revolutionäre Versammlung statt, an der etwa 30 000 Personen teilnahmen. Es soll zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Polizei und den Kosaken und zur Anzündung des Waldes gekommen sein. 50 Arbeiter seien getötet, aber 200 schwer verwundet worden.

Politische Rundschau.

Bant, 14. Juli.

Staatsgefährliche Diplomatie.

Der Marokkorummel wächst einem nachgerade zum Halbe heraus und doch müssen wir uns noch einmal mit ihm beschäftigen, da Herr Delcassé, nachdem jetzt die Marokkoangelegenheit einermahlen in glatte Bahnen geleitet worden ist, es für gut befunden hat, noch einmal von sich reden zu machen. Er hat den Mitarbeitern des „Gaulois“ in einem zu diesem Zwecke theatraalisch decorierten Räume seiner Wohnung zu einem für die Öffentlichkeit bestimmten Interview empfangen.

Die ernsthafteste und wirksamste Politik, hat Herr Delcassé an, wird nicht mit anti- oder sympathischen Gefühlen, mit Erinnerungen oder Klagen, mit rückschauenden Erwägungen, sondern mit Interessen betrieben. Wo waren nun unsere Interessen, auf deutscher oder auf englischer Seite? Schon unsere Handelsausweise antworten darauf. England ist unser bester Kunde, während Deutschland uns fast nichts abkauft, sondern uns nur Waren anzuhängen sucht. Aber erweitern und erhöhen wir den Horizont. Sie wissen, daß man England die Herzogin auf dem Meere nicht streitig machen kann; es ist also besser, der kalten Vernunft sich fügen und zu berechnen, wie viel uns der Beistand der

englischen Macht um den Preis mehr scheinbarer als wirklicher Opfer unsererseits und umgewissen Umständen einbringen kann. Dieser Beistand macht es Deutschland unmöglich, gegen uns Krieg zu führen. Alle Konfliktrohungen bei dem Marokko-Zwischenfall waren nicht ernsthaft. Es könnte doch kein Zweifel darüber bestehen, daß die deutsche Flotte vor den vereinigten französisch-englischen nicht zu bestehen vermöchte. Deutschland würde eine völlige Vernichtung seines Handels, seiner Häfen und seiner Handelsmarine riskieren. Heute kann man aber auch im Kriege nichts ohne das Meer aussichten, wie die Vorgänge in Ostasien beweisen. Was hat nun Marokko je mit Deutschland zu tun gehabt? (Der Exminister lehnt bei diesen Worten heftig mit der Faust auf den Tisch.) Ist Marokko nicht die natürliche Verlängerung unseres nordafrikanischen Reiches? Man wende nicht ein, daß wir durch die Niederlage der Russen bei Wulden Deutschland auf Gnade oder Ungnade preisgegeben waren. Hören Sie mich an! Das herrliche Einvernehmen war eine Anbahnung einer endgültigen Verständigung zwischen Rußland und England. Das war die Ueberbrückung, die das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich der Welt bereitet hätte. Denken Sie, welche eine Perspektive. Ah, ja, der Krieg zwischen den beiden großen Handelskonkurrenten England und Deutschland: Man muß da eben das, was man nicht hindern kann, zu seinem Nutzen zu wenden suchen.

Herr Delcassé wiederholte dann, daß seine ehemaligen Kollegen von seinen Plänen nichts wissen wollten, und bestätigte, daß er, als alle Minister mit zum Himmel erhobenen Armen ausriefen: „Über Deutschland wird uns ja angreifen!“ ruhig erwidert habe: „Nun, gut, es soll nur angreifen. Wir sind in der Lage, ihm Stand zu halten.“ Und zum Schluß erklärte der glücklicherweise unschädlich Gemachte: „Auf die Konferenz zu gehen ist ein Fehler, und wach ein Fehler!“

Das Interview ist keine Erfindung, sondern Tatsache, aber jedenfalls spielt die persönliche Eitelkeit Delcassés dabei eine so große Rolle, daß man es kaum ernst nehmen kann.

Ein Gegenstück zu den Äußerungen Delcassés ist ein Artikel der römischen „Patria“, nach dem Wilhelm II. in einem Brief an Victor Emanuel III. ziemlich deutlich gesagt haben soll, daß er ein formelles Bündnis zwischen Frankreich und England nicht dulden werde. Rouvier soll von den kriegerischen Absichten Deutschlands durch den französischen Botschafter in Rom in Kenntnis gesetzt worden sein.

Wenn sich die Dinge wirklich so zugetragen haben, dann ist die internationale Lage tatsächlich sehr gespannt gewesen. Das französische und das deutsche Volk standen, ohne daß sie es wußten, vor einem Krieg, den die französischen und die deutschen Diplomaten gegen den Willen und hinter dem Rücken ihrer Völker angezettelt hatten, vor einem richtigen Kabinettskrieg um eine Bagatelle. Hier zeigt sich die Staatsgefährlichkeit der Diplomatie überhaupt und auch die ganz besondere Gefährlichkeit der von der deutschen Reichsregierung besetzten vollständigen Uebergebung der Volksvertretung bei der Angliederung und Lösung auswärtiger Verwicklungen von der allerhöchsten Seite. Die Völker müssen sich auf das nachdrücklichste dagegen verwahren, daß sich einzelne Personen das Recht herausnehmen, über Krieg und Frieden zu entscheiden und über Gut und Blut ganzer Völker nach Launen und Grundstücken zu schalten. Die Gegenwart kennt keine von Gott eingesehten Völkerverbände, die sich von einem „höheren Willen“ zur Ehre eines höheren Herrn“ zur Schlichtung führen lassen. Uebrigens hat sich das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und England bei einer französisch-englischen Flotten-demonstration vor Brest wiederum in so auffallender Weise geäußert, daß es einem formellen Bündnis eigentlich gleichkommt.

Eine Vergrößerung des Typs unserer Dampfschiffe

Man muß auch das „Militär-Wochenblatt“ an in einem Aufsatz, der sich mit dem „Nautilus“, Jahrbuch für Deutschlands Seerestanten für 1905, beschäftigt. Der „Nautilus“, der früher anderer Ansicht war, tritt jetzt nach den Erfahrungen der Seeschlacht bei Tsushima die Ansicht, daß nur das schwere, panzerbrechende Geschütz des großen, stark armierten und gut geschützten Dampfschiffes die Entscheidung im Seekriege herbeiführen werde. Dazu bemerkt das „Mil.-Wochenblatt“:

„Auf Grund der Kriegserfahrungen im fernem Osten und der heimischen Gedankenarbeit scheint man zu dem Entschluß gekommen zu sein, untern Dampfschiffen, die im

Kaufe der Zeit von der Sachsenflotte (1877 bis 1880) mit 7370 Tonnen Displacement sich bis zu 13 200 Tonnen entwickelt hatten, ein noch größeres Displacement zu geben. Dem Vernehmen nach wird man sich zu 16 000 Tonnen entschließen.

Ob über die Tätigkeit und die Fähigkeit der einzelnen Gattungen von Kriegsschiffen in dem russisch-japanischen Kriege unserer Marineverwaltung bereits derartige authentische Angaben vorliegen, daß sie in der Lage ist, endgültige Schluß zu ziehen, das möchten wir denn doch sehr bezweifeln. Wenn also eine Vergrößerung des Tons der deutschen Kriegsschiffe geplant ist, so wird man nicht auf Grund der heimischen Gedankenarbeit zu diesem Projekte gekommen sein.

Natürlich würde die Ausföhrung des neuen Planes für jedes Schiff eine Kostenmehrung von vielen Millionen bedeuten. Da aber das „Militär-Wochenblatt“ sich durch das Studium der englischen Marine- und Wirtschaftsverhältnisse davon hätte überzeugen müssen, daß selbst bei der stumpfsten Verleumdung der Steuergrößen des deutschen Volkes niemals zu hoffen ist, das Staatserhältnis der deutschen Marine gegenüber dem der englischen wesentlich zu verbessern, sollte es lieber der maßgebenden Stelle den guten Rat erteilen, die unselbige Welt- und Flottenpolitik an den Nagel zu hängen. Natürlich wird es diesen Rat ebensoviele erteilen, wie die maßgebende Stelle auf ihn hören würde. Die politischen Gewaltthäter sind erst dann einem guten Rat zugänglich, wenn es zu spät, d. h. mit ihrer Gewalt vorbei ist.

Deutsches Reich.

Vivat academia!

Wie es mit dem Wissen und Können so mancher Akademiker, im besonderen aber der Juristen bestellt ist, zeigt ein durchaus nicht vermitteltes dastehendes Beispiel, der sich kürzlich in Breslau beim Referendarexamen abspielte. Dort hatte der Sohn eines Breslauer Oberlandesgerichtsrates und Mitgliedes der Prüfungskommission das Referendarexamen zu wiederholen, weil er das erste Mal lächerlich durchgefallen war. Auch das zweite Mal hätte er eigentlich durchfallen müssen, die Prüfungskommission ließ jedoch mit Rücksicht auf den Vater die allerdümmste Milde walten und den jungen Mann noch gerade so durchkommen, gab ihm aber den Rat mit auf den Weg, ja nicht etwa zur Justiz zu gehen, da er dort nicht zu brauchen sei. Der Herr Referendar wird das gewiß beherzigen und sich der Regierungslawine widmen, wo er bei der hohen Stellung seines Vaters trotz seiner von der Prüfungskommission bestätigten notariellen Unfähigkeit die schönsten Aussichten auf ein geeignetes Vocationen hat. Natürlich wird der Dünkel des künftigen Landrates oder Ministers durch die Erinnerung an das blamable Geleitwort der Prüfungskommission nicht im geringsten beeinträchtigt werden. Wir aber leben wieder einmal, von welchen Selbstgrößen sich das Volk regieren lassen muß; denn derartige Referendare sind gewiß keine Seltenheit.

Berlin, 14. Juli. Zur Schulaufsichtsfrage hat der Vorstand des „Preussischen Lehrervereins“ beschlossen, in einer Eingabe an den Kultusminister und eventuell an den Landtag eine allgemeine Einführung der hauptamtlichen Kreisinspektion bei gleichzeitiger Wegfall der Volksschulinspektion, ferner um eine Vertiefung der Kreisinspektionstellen mit im Volksschuldienst bewährten Fachleuten zu ersuchen.

Die Senate der technischen Hochschulen in Preußen haben die Einschränkung des Studiums der Ausländer durch Ersetzung der Aufnahmebedingungen für das kommende Semester verfügt. Die Verordnung richtet sich gegen die „Ueberfüllung“ der preussischen Hochschulen mit russischen und polnischen Studierenden. Es wäre ehrlicher, wenn man erklärte, nicht die Angst vor der Ueberfüllung, sondern vor den „Schwärmern und Verschwärmern“ habe die Maßregel diktiert.

Bei der Reichstagswahl in Oberbarnim erhielten: Bruns (Soz.) 6214, Paull (Freisoll.) 6067, Rollmann (Freis.) 2511 Stimmen. Drei Orte stehen noch aus. Die Erziehung wird dadurch nötig gemacht, daß der Reichstag das Mandat des Abg. Prof. Paul-Eberwalde wegen großer amtlicher Wahlbeeinträchtigungen für ungültig erklärt hatte. Paull war i. J. 1903 in der Stichwahl gegen den Sozialdemokraten mit 9450 gegen 8358 Stimmen gewählt worden, nachdem im ersten Wahlgange für Paull 6829, für den Kandidaten der Freisölligen Volkspartei Herrmuth 2904 und für den Sozialdemokraten Bruns 7202 Stimmen abgegeben worden waren. Da der Wahlkreis damals 21 778 Wahlberechtigzte zählte, so betrug die Wahlbeteiligung bei der Hauptwahl 78,1, bei der engeren Wahl 82,3 Prozent. Die Wahlbeteiligung ist diesmal, wie stets bei Reichswahlen, schwächer gewesen. Auffallend ist dem Wählergang der konservativen und sozialdemokratischen Stimmen gegenüber das Anwachsen der Freisölligen.

Für die Wahlmänner der bayerischen Zentrumspartei gibt der „Wagner Kurier“ folgende Parole aus: „Die Haltung der Liberalen zum Wahlgesetz macht es uns unmöglich, in irgend einem Wahlkreis für die Liberalen einzutreten. Man lasse sich auch nicht durch irgend welche Wahlmänner dazwischen und dazu verleiten, vielleicht auf Grund etwaiger Versprechungen und Lebensarten für die Liberalen zu stimmen. Anders steht es mit den Bauernbündeln und dem Bund der Landwirte. Falls von diesen bindende schriftliche Zusicherungen für eine Wahlreform auf Grundlage des im vorigen Jahre von den Liberalen und Bündlern abgelehnten Wahlgesetzes samt gleichzeitiger Aufhebung der Wahlkreisverteilung gemacht werden, können ihre Kandidaten unterstützt werden.“

Die Verfassungskommission der Württembergischen Abgeordnetenkammer hat in ihrer letzten Sitzung die Zusammen-

setzung der zweiten Kammer beraten. Die Bestimmungen des Entwurfes, wonach die zweite Kammer bestehen soll aus 63 Abgeordneten der Oberämter, 6 Abgeordneten der Stadt Stuttgart und je einem Abgeordneten der Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen wurden angenommen. Abgelehnt wurde der Antrag Keil, 93 Abgeordnete durch das ganze Land im Wege des Proporz zu wählen.

Gegen die Selbstverwaltung der Kronenrenten. Die „Post“ will erfahren haben, daß für die nächste Reichstagsession mit der Vorlegung einer „gegen den Mißbrauch der Kronenrentenentrichtungen zu sozialdemokratischen Zwecken gerichteten Novelle“ zu rechnen sei. D. h. man will die Selbstverwaltung der Kronenrenten beseitigen. Ein nettes Randprojekt!

Die Heimkehr des verlorenen Sohnes. Die Mutter des Grafen von Lippe ist kürzlich gestorben. In diesem Familienerbnis soll Wilhelm II. dem Grafen ein überaus hübsches Telegramm geschickt haben, in dem der Regent im Gegensatz zu den bisherigen nicht sonderlich hübschen kaiserlichen Telegrammen zum ersten Male Erlaubnis genannt wird. Da das Redikat Erlaubt nur den ehemals reichsunmittelbaren, dem thronberechtigten hohen Adel zuzählenden Grafen zu kommt, hat also Wilhelm II. persönlich die Ehrenfreiheit des Grafen anerkannt. Welche Wendung durch Gottes Fügung!

Im Pruzen gegen den Obersten Hüger wurde in der letzten Sitzung über die Wähler der Kammer verhandelt. Hüger hatte gewünscht, daß die Hauptleute die laubere Wähler der Kammer am Sonnabend nachziehen sollten. Ein Hauptmann hatte sie sich indessen ausnahmsweise schon einmal Freitags vorziehen lassen, worauf Hüger aus dem Häuschen kam und den Hauptmann fürschbar anhauchte. Als sich der Hauptmann hierüber beschwerte, soll ein Formfehler vorgekommen sein, worüber sich Hüger jetzt noch nicht beruhigen kann. — Man muß sich nur wundern, wie ein kleinlicher und offenbar auch sehr bedrückter Mensch wie Hüger überhaupt Oberst werden konnte.

Entlassung sozialdemokratischer Eisenbahnarbeiter. Die Generaldirektion der kaiserlichen Staatsbahnen hat eine Anzahl Bediensteter und Werkstattnarbeiter in Dresden, Leipzig und Chemnitz unter Vorauszahlung eines achtstägigen Durchschrittslohnes entlassen. Der Grund der Entlassung besteht, wie die „Leipz. N. N.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren, darin, weil die betreffenden dem Verbände der Eisenbahner Deutschlands (Soz. Hamburg) sich angeschlossen hatten. — Die kaiserliche Regierung kennt natürlich kein Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Kaiser-Internationale. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der sächsischen (antisemitischen) Volkspartei wurde mitgeteilt, daß der Wiener Bürgermeister Lueger vor einigen Monaten in Berlin gewesen ist, in der Absicht die Berliner „Staatsbürgerzeitung“ anzukaufen und sie im Sinne des Wiener „Deutschen Volksblattes“ redigieren zu lassen. Da sich die Verhandlungen zerstückeln, soll Lueger gedroht haben, er werde eine eigene Zeitung in Berlin gründen, die seine Richtung vertritt.

Wäre diese Nachricht nicht durch einen so hervorragenden Zeugen, wie Herrn Zimmermann verbrät, so mühte man in sie ernstliche Zweifel setzen. Der Wiener Antisemitismus ist über die Zeit der Frühlingstriebe längst hinaus, und selbst in seinen besten Zeiten war er ein unwirkerliches Sumpfgewächs, das außerhalb der „Raiserstadt“ keinen Boden fand. Eine Exkursion, die „der schöne Karl“ vor einigen Jahren nach München unternahm, scheiterte kläglich. Und nun soll er sich den Plan in den Kopf gesetzt haben, in der deutschen Reichshauptstadt selbst als Leiter aus der sozialdemokratischen Gefahr aufzutreten? Die Sache ist abenteuerrich. Herr Lueger hat mit dem Wiener Sozialdemokraten schon Jore zu tun, daß ihn nur eine transthalte Luft am Begriffsverlusten dazu verleiten könnte, auch noch mit den Berlinern anzubündeln.

Aus dem deutschen Kolonialgebiet. Schon wieder eine Totenliste aus Südwest-Afrika. Zwei Mann sind in Windhut am Tophus gestorben.

Reiche politische Nachrichten. Die Reichstagswahl in Thorn-Culm ist am 7. September festgesetzt worden. — Der französische Ministerat beschloß, alle im Annehmsverhältnis angeführten Personen zu demobilisieren.

Der russisch-japanische Krieg.

Witte ist endgültig zum Friedensbeschlüßigen ernannt worden. In den fortlaufenden Kriegsnachrichten der „Morning Post“ aus japanischer Quelle wird hervorgehoben, die beiderseitigen Heere ständen keineswegs so weit voneinander entfernt, als man vielfach annahm. Unbewußt Truppen länden bedeutend südlicher als auch die Kritik glaubte. Die Japaner brachten nicht bei Arita, ja, nicht einmal halbwegs Arita vorzudringen, um auf die Klaffen zu stoßen, deren rechtes Zentrum nicht weit von Jenghwa liege, so daß die gegenüberstehende japanische Armee höchstens 18 km entfernt sei.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Maurer und Bauarbeiter! Es wird gebeten, Zuzug von Maurern und Bauarbeitern von Wilhelmshaven-Bau-Heppens streng fernzuhalten!

Die Ausperrung der Bauhandwerker in Kiel ist auf der ganzen Linie erfolgt. Nur wenige Arbeiter haben sich bereit gefunden, den von den Unternehmern vorgeschlagenen Revers zu unterzeichnen. Selbst etwa 200 frühere Arbeiterwille aus Oberelsaß, sowie auch eine Anzahl Italiener wollten ihre Unterschrift verweigern. Abgerufen sind bis jetzt reichlich 600 Maurer und 250 Zimmerer. Die Zahl der sich nach auswärts Begebenden wächst noch fortwährend.

Sokales.

Sant, 14. Juli.

Zu der Ausperrung im Baugewerbe wird uns heute berichtet, daß die Unternehmer in ihrer geistigen Verblümmung beschloßen haben, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen und denjenigen Unternehmern, die sich an der Ausperrung nicht beteiligen, das Material zu liefern. — Man sieht, die Oberen der hiesigen Bauunternehmerschaft stehen ganz auf der Höhe der Zeit. Wer bei ihnen noch irgend welche liberale Neigungen wahrzunehmen glaubt, der hat sich geirrt. Der Wunsch dieser Herren geht in Erfüllung und ihre Weigen längt an, sich zu entwickeln. Daß er nicht zum Wägen gebracht wird, muß Sache der Arbeiter und Handwerker im Baugewerbe sein. Die Großunternehmer haben Grund für Ergebung bei ihren Gläubigern und die kleinen Konkurrenten werden zum Teil befreit. Das ist das Fazit vom Ganzen. Wenn die Herren dann noch gegenüber den Arbeitern etwas für sich heranzuziehen, so kann ihnen die Sache um so angenehmer sein. Bezeichnend ist es für unsere kapitalistische Ordnung, daß Tausende von Arbeitern kalten Blutes dem Hunger preisgegeben werden können, während einem Streikbrecher nicht ein Haar gekrümmt werden darf. Nicht nur das. Auch wirtschaftliche Existenzen der eigenen Artelle werden vor aller Öffentlichkeit hilflos vernichtet. Weder aber einem Menschen, der ernstlich will, wenn er dem Pöbel ein Stückchen Brod oder im Walde eine Hand voll Holz wegnimmt. — Daß die heimliche Ursache des Konflikts, die eigentlich die Unternehmer gar nichts anging, seitens der Schatzmacher ohne Anlaß zu solchem Gewalttät gemacht worden ist, wird diesen dauernd das Brandmal der Schande aufdrücken.

Zwei wichtige Versammlungen finden am Sonnabend abend statt, auf die wir ganz besonders hinweisen. Die Zimmerer werden um 8 Uhr in der „Röhe“ und die Bauhilfsarbeiter um dieselbe Zeit bei Göring, Grenzstraße, tagen.

Wilhelmshaven, 14. Juli.

Die Aufhebung der Kanalstrafe im sächsischen Stadteil ziemlich Erregung verursacht. Selbst das „Tagblatt“ empfiehlt jetzt, es sei das beste für die Anwohner, der Hofus kaufe gleich den ganzen Stadteil an Offensichtlich ist, daß der Marinefiskus diesen Stadteil haben will. Da aber die Forderungen der Interessenten ihm wahrscheinlich zu unerschwinglich hoch erscheinen, so legt er sich scheinbar auf das Bedecken derselben. Die Interessenten verlangen für das in Betracht kommende Gebiet nach dem „Tagblatt“ die Kleinigkeit von 15 Millionen Mark. Wie die rechtliche Unterlage aussieht, zeigt ein Bericht des „Tagblatt“, in dem es u. a. heißt:

Der von einer Interessenten-Vereinigung eingesetzten Kommission lagen die Angaben der Staatsversteigerung von 187 bezogen von deren Grundstücke in dem Bezirk Breden, welcher begrenzt wird im Süden vom Kanalstrafe, im Westen von der Mühlstraße, im Norden von der Mühlstraße und im Osten von der Rahnstraße. Nach den vorliegenden Angaben betragen die bei 187 bezogen Flächen für Breden, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000 M² jährlich. Die Kommission ist sich darüber schätzlich geworden, daß im Falle der Aufhebung der freien Zuweisung zum Kanalstrafe ein Ausfall an Miete eintreten wird, der sich durchschnittlich belaufen wird bei Wohngebäuden auf 20 Prozent, bei Breden und sonstigen Geschäftsräumen um 20/3 Prozent. Demnach würden die zu erwartenden Mieteausfälle mindereins betragen 40 000 bezogen, Restaurants und sonstige Geschäftsräume 207 000

Zu dem Unfall wird noch offiziell gemeldet: Kommandant ...

Die wegen Genickstorte über die zweite Torpedo-Abteilung ...

Aus dem Lande.

Oldenburg, 14. Juli.

Nicht die „Nachrichten“, sondern der „Generalanzeiger“ ...

Geestemünde, 13. Juli.

Die Werkarbeiter hielten gestern Nachmittag eine Versammlung ...

wärts gegangen sind, wird es noch einige Tage dauern, bis ...

In einem Bericht der Streikleitung, den dieselbe in ...

Der Streikleiter hat erklärt, daß die von den ausgesperrten ...

Wenn uns auch ein Sieg lieber gewesen wäre, so hat die ...

Emden, 14. Juli.

Achtung, Metallarbeiter! Die auf morgen (Sonntag) ...

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. Unter Einsetzung ...

Aus aller Welt.

Vom Grubenunglück auf der „Vorussia“. Nachdem ...

Unglücksfall auf einem englischen Schiffschiff. Als ...

verlieh, um mit der von Barcelona kommenden Mittelmeer- ...

Kleine Tageschronik. In dem Wochenmarkt der Firma ...

Neueste Nachrichten.

Bremerhaven, 14. Juli. Die an der Spitze des Kaiserhafens ...

Tanger, 14. Juli. (B. T. B.) Gestern hieß es hier, es sei ...

Moskau, 14. Juli. (Eig. Draht.) Der Arbeiter Schmalow ...

Madrid, 14. Juli. (Eig. Draht.) In Regierungskreisen ...

Sibirta, 14. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Nach erheblichen ...

Leitung.

Für die Dresdener ausgesperrten Zigarettenarbeiterinnen ...

Leitung.

Für die Opfer des Kampfes um die Befreiung Rußlands ...

Dieses ein 2. Blatt.

Gemeinde-Feuerwehr-Bau Achtung! Spritzenmeister, Rohrführer u. Steiger ...

Zu vermieten zum 1. August eine viert. Etagen- und eine dreizim. Oberwohnung.

Zu vermieten auf sofort drei- oder viert. Wohnung event. mit Pferde stall.

Billig zu vermieten drei- und vierzimmige Wohnungen mit abgeschlossenem Korridor.

Zu vermieten im Hinterhaus dreiz. Wohnung, Preis 13,75 M.

Gesucht zum 15. Juli ein Mädchen für den Vormittag.

Gesucht für die Nachmittagsstunden ein Mädchen oder eine Frau.

Schulfeier Kaufbursche auf sofort gesucht. Gebr. Hinrichs Bismarckstr.

Um die Räumung zu beschleunigen

sollen im Total-Ausverkauf wegen Ruigabe der Manufakturwaren nummehr, solange der Vorrat noch reicht, nachstehende Waren zu jedem Preise verschleudert werden!

Einige 1000 Meter schwarzer und farbiger Kleider- und Blumenstoffe, Seidenstoffe und Sammete. Einige 100 Meter baumwoll. Kleider, Blumen- u. Schürrenstoffe.

Reste aller Art zu wirklichen Spottpreisen!!

Ferner sollen die noch vorhandenen Damen-Jackets, Mäntel, Kragen, Kostüme, Kinder-Jacken u. Mäntel, ohne Rücksicht auf den früh. Wert, ebenf. verschleudert werden.

Besonders günstige Gelegenheit!!

Einige 100 Herren-Anzüge u. Paletots, teils aus eigener Anfertigung, im Preise bis 15 M. herabgesetzt. Einige 100 Kinder-, Burschen- und Jünglings-Anzüge verblüffend billig.

Wer irgend Bedarf hat, wolle von dieser günstigen Offerte Gebrauch machen. Solche Kaufgelegenheit wird niemals wieder geboten werden.

Gebr. Hinrichs Bismarckstr.

Es hat gebrannt

bei der großen Kleiderfabrik **Nathan Ruben** in Hamburg. Wir kauften hierdurch größere Quantitäten **Lederhosen, Hemden** etc., die bei dem Brande durch

Wasser • Feuer • Rauch
 nur leicht beschädigt wurden, und gelangen diese Waren **von heute ab** mit anderen größeren
• • Gelegenheits-Posten gegen Barzahlung • •

zum Ausverkauf.

Große Posten Lederhosen leicht beschädigt, sonst Verkaufswert bis 2,00, Stück nur 0.90	Große Posten Barchenthemden leicht beschädigt, extra groß, Stück nur 1.20, 1.00 und 0.90
Große Posten Lederhosen leicht beschädigt, sonst Verkaufswert bis 3,00, Stück nur 1.00	Große Posten Herren-Anzüge leicht beschädigt, sonst dopp. Wert, jetzt nur 15, 12, 10 und 7.00
Große Posten Lederhosen leicht beschädigt, sonst Verkaufswert bis 4,00, Stück nur 1.25	Große Posten Herren-Anzüge hochfeine Muster Wert bis 40 Mt., jetzt nur 50, 27, 24, 21 bis 18.-
Große Posten Barchenthemden leicht beschäd., Stück nur 0.50 0.80, 0.70 und 0.50	Große Posten Sommer-Paletots Wert bis 32 Mt., jetzt nur 24, 21, 18, 15 bis 8.00

Große Posten Winter-Paletots (Konkursmasse) zu jedem annehmbaren Preis.

Sämtliche Sommer-Artikel in allen Abteilungen

teils zu und unter Selbstkostenpreis.

An Händler und Wiederverkäufer geben wir diese Waren nicht ab.

Konfektions-Haus Merkur

Marktstraße 11.

Marktstraße 11.

Metallarbeiter-Verband.
Achtung Bau Schlosser u. Schmiede!
 Sonnabend den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung

in der Germaniahalle (P. Göring).
 Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. **Die Ortsverwaltung.**

50 Stück
allerbeste Ferkel
 zu verkaufen.
 Wilhelm Maes, Heppens.

Brennholz-Verkauf.
 Sonnabend den 15. Juli,
 nachmittags 4 Uhr,
 werden an der Dinterstraße
100 Haufen

Brenn- und Nutzholz
 öffentlich gegen Barzahlung
 verkauft.
Alb. Wieting jun.

Mehrere möblierte und unmöblierte Zimmer
 auf sofort zu vermieten.
N. auf der Heide
 Werftstraße 10.

Goldfische
 dunkelrot und farbig
 empfiehlt billigst
L. Bakker, Bismarckstr.

Gesucht auf sofort
 ein Mädchen von 15 bis 16 Jahren
 für den Vormittag.
 Reher Weg 8, u. z.

Wo?
 Börsestr. 40 und Schillerstr. 1
 sind dreiräumige Wohnungen
 für 14 bis 16 Mark zu vermieten.
Sinrichs & Friedrichs, Pant.

Makulatur
 ist wieder vorrätig.
Paul Hug & Co., Pant.

Bauhülfswarbeiter.
 Sonnabend den 15. Juli, abends 8 Uhr:
Versammlung
 bei P. Göring, Grenzstraße.
Der Vorstand.

Zur Einrahmung von Bildern
 und Brautkränzen
 in sauberer und unter Garantie staubdichter
 Ausführung empfiehlt sich
Georg Buddenberg
 Buchhandlung und Buchbinderei
 Pant, Peterstraße 30. — Telephon Nr. 548.

Achtung Zimmerer!!
 Die Versammlung findet **Sonnabend den 15. Juli, abends 8 Uhr**, in der „Arche“ statt.
Der Vorstand.

Schweine zu verkaufen. 15 tücht. Weipäuerinnen,
 Verl. Wärfenstraße 30.
Gesucht
 ein junges Mädchen für Küche
 und Haus gegen hohen Lohn, auf
 sofort.
Pant, Kaiserstraße 17.

Osternburg.
 Sonntag nachm. 3 Uhr
 findet die
ordentliche Versammlung
 des **Folkssvereins**
 in der **Conhalle** statt, die Ge-
 nossen werden ersucht, recht zahlreich
 zu erscheinen. **Der Vorstand.**

H. Blome
 Theilenstr. 15 (beim Friedrichshof)
 bringt sein
Restaurant
 freundlich in Erinnerung. — Für
 aufmerksame Bedienung und gute
 Getränke wird bestens geforgt.
 Heute abend und folgende Tage:
Frei-Konzert.

Kleine Plakate
 zum Aushängen, wie:
 Laden zu vermieten,
 Möbl. Zimmer zu vermieten,
 Wohnung zu vermieten,
 Wäscherolle zu benutzen,
 Verkauf von Flaschenbier
 usw. usw.
 stets zu haben bei
Paul Hug & Co.

Todes-Anzeige.
 (Statt besonderer Anzeige.)
 Heute morgen 6 1/4 Uhr ver-
 schied nach längerem Leiden
 an Altersschwäche im Alter
 von 84 Jahren unsere Mutter,
 Schwieger-, Groß- und Ur-
 grobmutter
Frau Ww. Otto Rastede
 Dieses zeigen tiefbetrübt mit
 der Bitte um stille Teilnahme an
 N. Friedrichs u. Familie.
 S. Rastede u. Familie.
 S. Willms u. Familie.
 A. Rastede und Familie.
 Die Beerdigung findet am
 Montag nachm. 3 1/2 Uhr auf d.
 alten Friedhofe in Neumede statt.

Todes-Anzeige.
 Donnerstag Mittag 1 Uhr
 starb nach langer, schwerer
 Krankheit unser lieber hoch-
 mungsvoller Sohn u. Bruder
Gerhard
 im beinahe vollendeten 17.
 Lebensjahre, welches wir hier-
 mit allen Freunden und Be-
 kannten statt besonderer Anlage
 zur Anzeige bringen.
 Um stille Teilnahme bitten
 die tiefbetrübteten Hinterbliebenen
Gerhard J. Tobias u. Frau
 Sophie geb. Eggers,
 nebst Kindern.
 Heppens, den 13. Juli 1906.
 Die Beerdigung findet am
 Montag den 17. Juli, nachm.
 3 Uhr, am Trauerhause, Rich-
 tstraße 2 aus statt.

Todes-Anzeige.
 Donnerstag morgen entließ
 nach langem schweren Leiden
 unsere liebe Tochter
Adelheid
 im zarten Alter von 8 Monaten.
 Dies zeigen tiefbetrübt an
Karl Paulwasser
 nebst Frau und Kindern.
 Die Beerdigung findet am
 Montag um 1 1/2 Uhr von
 Wirtschaftstraße 48 aus statt.

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Peterstraße 20/22.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage
„Die Neue Welt“.

Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

19. Jahrgang.

Bant, Sonnabend den 15. Juli 1905.

Nr. 165.

Zweites Blatt.

Kellner Meyer vor dem Schwurgericht in Bideburg.

Bideburg, 13. Juli.

Dritter Verhandlungstag.

Gegen 8 1/2 Uhr wurde in der Bewisaufnahme fortgefahren. Der Vorsitzende hat anwesende Jurislisten erhalten, die von Befragungen und gemeinen Ausfällen gegen Kullner, das Gericht und andere Personen trugen. Der Vorsitzende erklärte, sie mit Verachtung strafen zu wollen. Verteidigung und Staatsanwalt: Ich habe mich vergeblich bemüht, es zur Stelle zu schaffen; es soll nicht mehr im Kasino vorhanden sein, Jungen indes sind da.

Vert. Dr. Sprenger erklärte den Vorsitzenden, die Zeugen besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie vor diesem Gericht die volle Wahrheit zu sagen haben, auch falls sie ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachten Angaben teils abschwächen haben. Es soll ein Zeuge erklärt haben, er habe gehört, sich strafbar zu machen, wenn er seine frühere Aussage widerrufen würde.

Staatsanwalt: Dann müssen aber auch die Zeugen aufmerksam gemacht werden, sich von den Einwürfen des letzten längeren Zusammenhanges hier nicht beeinflussen zu lassen. Das seien aber alles Selbstverständlichkeiten.

Vert. Dr. Sprenger: Eine Zulassung könne er nicht ignorieren, in der behauptet wurde, daß Polern nicht nur, wie gestern hier beantragt sei, mit Karten, sondern

Polern sehr wohl auch mit Würfeln gespielt werden könne.

Vorsitzender: Es komme aber doch darauf an, daß festgestellt wird, ob es in Bideburg im Kasino Polern mit andern als mit Karten gespielt wurde.

Verteidiger: Er wolle nur der irrftümlichen Anschauung entgegenzutreten, die hier gehäuft sei, daß Polern nur mit Karten gespielt werden könne.

Es wurden sodann die auf heute geladenen Zeugen anrufen, darunter der Gymnasiallehrer Frühfück, Redakteur Ward, wald, Frau Christine Meyer (die Mutter des Angeklagten), sowie dessen beiden Brüder.

Oberregierungsrat Wabs-Edenburger kennt Kullner seit langen Jahren, hat mit ihm als Staatsanwalt wie als Oberstaatsanwalt Kontakt gehabt; als Kullner Minister wurde (1900), zog er sich teilweise zurück, später (1902) kam ein Zustand mit Zeugen, Scherzgerell und Schmidt wieder zustande und dann wurde an einem Abend einmal im Hinblick aufprotest. In der in Frage stehenden Zeit hat Zeuge nicht mitgeteilt „Vulstige Sieben“ hat Zeuge nicht gehört, hat auch nicht davon gehört, daß es gespielt worden ist, außer davon, daß der Minister in jungen Jahren sich daran beteiligt haben soll. An den Examenen habe Zeuge sich nicht beteiligt, auch nicht gehört, daß Spielzeug, n. a. Kullner, sich daran beteiligt hätten. Während des Strafverfahrens hat Zeuge

nicht gesehen, ob in den anderen Räumen von jüngeren Leuten „Vulstige Sieben“ gespielt wurde. Dem Zeugen ist nicht einmündlich, daß am ersten Tage der Schwurverhandlung dem Angeklagten die Verhaftung angedroht wurde; er machte seine Auslagen ruhig. Sofern sei nur mit Karten gespielt worden. Dr. Scherzgerell hat nie mitgeteilt, aus seinem Verhalten ging hervor, daß er prinzipiell Gegner des Spiels sei. Das Tableau zu „Vulstige Sieben“ ist meines Wissens nie in die Rüche gebracht worden.

Zeuge Staatsanwalt A. n. o. h. Hamburg, war früher in Oldenburg (1897/98 sowie 1899/1900). „Vulstige Sieben“ wurde meist von Referendaren gespielt. Zeuge hat nicht gesehen und gehört, ob Kullner, Schmidt und Scherzgerell „Vulstige Sieben“ gespielt haben. Es sei ihm so, als wenn Minister Kullner ihm einmal gesagt habe, daß er mit Schmidt und mit Kullner zusammen gekommen sei; ob sie dabei gespielt, könne er nicht sagen, er behauptet, es käme ihm nur dunkel vor. Von Kullners Tod wolle Zeuge nur etwas durch Gerüchte, nähere Beziehungen habe Zeuge nicht mehr mit ihm gehabt. Zeuge will gehört haben, daß der Minister mit jüngeren Leuten, Referendaren u. nicht zu spielen pflegte. Eine Ausnahme mit Thorade soll vorgekommen sein, aber dieser hatte gesammelter eine exceptionelle Stellung in Oldenburg, seine Familie hatte mit den in Betracht kommenden Personen engeren Verkehr von jeher, hatte Vermögen u. m.

Zeuge Amtsrichter Wopert-Bant ist Anfang 1898 nach Oldenburg gekommen, hat aber nicht gesehen, daß Kullner spielte; wohl wurde erzählt, daß es früher geübt sei, aber es waren verengene Zahlen. Examenen habe ich Zeuge besucht, aber nicht Kullner dabei gesehen. Bei diesem Anspiel wurde, wie er glaube, „Vulstige Sieben“ gespielt. Bald wurde hoch, bald niedrig gespielt; nicht nur mit Silber, auch mit Gold. Möglich ist, daß an einzelnen Abenden nur Gold zugelassen wurde. Das besonders ummäßig getrunken wurde, ist Zeuge nicht aufgetaucht. „Vulstige Sieben“ wurde nur mit Würfeln gespielt.

Zeuge Regierungsassessor Meißner-Oldenburg: Geübt wurde in der englischen Zeit im „Kasino“, im „Anton Günther“, bei Giers, Theaterrestaurant, vielleicht auch in anderen Lokalen. Geübt wurde meist „Vulstige Sieben“. Minister Kullner habe er nie dabei gesehen, nur einmal (1902) glaube er nach einem Festessen ihn gesehen zu haben. Ja wurde in einer Rüche gespielt, nicht, daß Kullner als damaliger Oberstaatsanwalt oder als Minister mitgespielt habe; die Zeit seines Mitspiels wurde als zurückliegend bezeichnet; die Herren, die als Mitspieler genannt wurden, kannte ich nicht.

Zeuge Rechtsanwältin Erbe hat in der in Frage stehenden Zeit an den Examenen und Referendaren mitgespielt, hat aber Kullner nicht gesehen, auch während der regelmäßigen Referendarenden nicht. Es wurde nur gesagt, die Herren säßen in der Rüche, man möge nicht so laut sein.

Auf die Ladung des Bürgermeisters A. o. h. Delmenhorst wird verzichtet.

Zeuge Staatsanwalt Fimmen hat niemals gesehen, daß der Minister im Kasino überaus gespielt hat. Wenn bei größeren Gesellschaften, Examenen u. m. es vorgekommen sein würde, Zeuge etwas erfahren haben. Nach seiner Erinnerung liegen die Zeitverhältnisse des Ministers vor Anfang 1896 zurück. Der Minister hand ganz außerordentlich unregelmäßig; wäre er bereitgekommen, hätte das Aufsehen erregt. In meinen Kreisen wurde gesagt, daß bei regelmäßigen Zusammenkünften bei dem Kellner Schwurverrat am Meyer als Zeuge wegen der Mittelabsehung im Jahr in Frage. Auf des Zeuges Veranlassung kam die Vernehmung Meyers vor dem Untersuchungsrichter zustande; Zeuge habe gesagt, wenn Meyer den Minister gesehen habe, müsse er doch die Mitteilende gefasst haben. Zeuge schildert nun die Vorgänge des Schwurverfahrens. Die Festnahme Meyers erfolgte wegen Verdachts des Meineides. Zeuge hatte den Eindruck, daß der Angeklagte belungen war. Zeuge ist nicht einmündlich, daß dem Angeklagten am ersten Tage bereits die Verhaftung angedroht wurde. Vom Verhängen wurde er nicht in

scharter Form angefaßt. Die Vernehmung dauerte so lange, weil die Protokolle nicht im Einklang standen.

Vorhängen: Welche der damalige Vorsitzende subtile, dem Angeklagten schwer verständliche Unterredungen?

Zeuge: Welches Fragens waren die Unterredungen sehr wesentliche, die dem Angeklagten zum Bewußtsein gekommen sein mußten. Es wurde zwischen den Parteien auch darüber verhandelt, ob überhaupt ein Unterschied vorliege, den die Verteidigung ihrerseits bestritt, ob es wahr sei, daß Schmidt und Scherzgerell die Mitspieler seien, da das für die Glaubwürdigkeit des Zeugen von großer Bedeutung war. Daß der Vorsitzende die Abfertigung, Widersprüche zu erzielen, sei nicht richtig. Staatsanwalt und Vorsitzenden kam es darauf an, bei der zweifellos objektiven unrichtigen Aussage des Angeklagten diesen vor Ungläub zu bewahren.

Ein befragter Richter fragte Zeugen, ob er nicht bei der Aussage des Angeklagten bezüglich Christians den Angeklagten konstant gehalten habe.

Zeuge verneint dies. Ob der Angeklagte tatsächlich verwirrt war, könne Zeuge natürlich nicht sagen; Anzeichen dafür habe er bei dem Angeklagten nicht wahrgenommen.

Verteidiger hält Zeugen vor, daß Regierungsrat Becker gehört habe, einen Unterschied in den Protokollen nicht empfunden und sich gesagt zu haben, daß der Angeklagte auf Vorhalt des Vorsitzenden den Unterschied nicht erkennen konnte.

Zeuge kann nicht beurteilen, wie weit Regierungsrat Becker aufmerksam zugehört habe; dieser war auch nicht an der Sache beteiligt und nur zeitweilig anwesend. Weiter sagt Zeuge, daß selbstverständlich die Aussagen Meyers damals im Vordergrund des Interesses standen. Am zweiten Tage der Verhandlung wurde berichtet, weil man glaubte, daß nach Heberlegung der Angeklagte sich zu einer anderen, einmündlichen Aussage bereit finden würde. Über das Mittel der Zeit seines Mitspiels mit den Referendaren kann Zeuge Angaben nicht machen, da er sich Einzelheiten nicht mehr erinnert. Er persönlich habe seines Erinnerns Kullner nicht mehr erinnert. Sauretrunken wurde wohl getrunken, ob um die angezogen. Sauretrunken wurde wohl getrunken, ob um die angezogen. Sauretrunken wurde wohl getrunken, ob um die angezogen.

Zeuge bemerkt, daß die Verteidigung, die nicht zur Sache gehören. Der Vorsitzende will nämlich wissen, ob der Zeuge zur Zeit des Prozesses gegen den „Rechtsanwalt“ noch gespielt hat.

Vorsitzender glaubt auch, daß selbst mit einer Beziehung dieser Frage nicht eine Selbstverständlichkeit des Gerichts mit den Spielgelehrten bewiesen sei.

Zeuge sagt, daß er sich grundsätzlich nicht über Fragen aus seinem Privatleben ausfragen lassen wolle.

die mit dem Prozeß nicht zusammenhängen.

Verteidiger: Die Urprinzipien des Staatsanwalts seien ihm gleichgültig, die seien billig wie Brombeeren.

Zeuge fühlt sich durch diese Beurteilung verletzt.

Vorsitzender sagt die Beurteilung des Verteidigers als unpassend. Der Zeuge habe das Recht für sich.

Verteidiger Dr. Jonas: Haben Sie die Akten über den Prozeß höheren Vorgesetzten vorlegen müssen oder aus sich getan. Zeuge: Ich habe alles aus mir heraus getan.

Verteidiger: Die vorläufige Festnahme Wiernanns war doch nicht möglich, ohne daß Sie wußten, der Minister würde einen Strafantrag stellen.

Zeuge: Das geschah aus eigener Initiative; ich war überzeugt, daß ein Strafantrag erfolgen würde.

Verteidiger: Haben Sie mit dem Minister über das Thema nie gesprochen?

Zeuge: Ich habe bei anderer Gelegenheit mit dem Ober-

Regiererrät und zog sich den Gurt fester um die heruntergerutschte Hose.

Sie drückten sich alle die runden Hüte fester auf die straffhaarigen Köpfe. Der Wind ging lau, die Nacht war lind, recht dazu angetan, draußen verbracht zu werden. Was hat denn der Bauer anders als die Freiheit in der Nacht? Ist er nicht immer lebigen dem Acker? Am Tage, ja, da muß er ihm dienen, dienen, dienen! Aber jetzt läuft er led über ihn weg und zertrampelt die junge Saat — wer will's dem freien Ranne wehren? Jetzt wehrt er dem Herrn übers bestellte Feld, pflukt rechts und pflukt links, tritt hin, wo er will, und fährt sich nicht an Grenzgräben und Grenzsteine, recht wie ein Herr selber. Der Flurwächter schläft, und der deutsche Gendarm, den Gott verdammten möge, ist heute wohl noch nicht dahem in Wialteck, dem Süddichen; der Gendarm ist noch dem Wlad, hat noch, wie der Teufel vorm Dachsbad, bei der kleinen Rasche Posto gefaßt und klappt wachsam. Et, daß er wache bis morgen früh!

„Huch, hoho huch, hoho!“

Hin wie die wilde Jagd geht's über die Acker quer weg. Einer, der seinen Braten im Bauch hat, nicht mal ein Stück Kochfleisch, der kann schon rennen. Ja, die Rabattenhändler, die Fleischhacker, die sich vollmästern an anderer Leute Fett, die können nicht nachhaken! Hei, das wäre ein Spaß, denen die Fenster einzuschmeißen — warum hatten die denn fast!

Weit dort drüben, hinter Dociach-Dorf noch weit, lag die Wladkapelle; wenn der Gendarm dort lange genug gelauert haben würde, keine Baum mehr zum Wlad kam, dann würde er in den Krug zum Einweil stolzen, und hinter Schnauzart drummen; Gestank wies nicht zur Faltzeit! Wo sind die Spektaler??

Such sie, such sie doch! Sie sind nicht im Krug,

Das schlafende Heer.

Roman von C. Wiebig.

(78. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Jezierski hatte das geschrien und sich hochgerückt unter der leichten Decke, die seine starken Schultern nicht spürten. Den Hut vom Kopf reißend, schwenkte er ihn mit gelendem Jauchzen. Und gelendes Jauchzen gestellte sich dem seinen.

Weithin tönte es durch die Nacht, ein Jauchzen, das Kraft hatte, Lote zu erwecken. Ueber den Hof, übers Herrenhaus weg, über den See hüte das der Lofa Gora.

„Der junge gnädige Herr soll leben! Er lebe hoch! Hoch! Hoch!“

Jetzt knarnten die Stalltüren, jetzt ließen die Jormals sich sehen, und auch des Stellmachers Stimme wurde laut aus der Schmiede:

„Holla, was ist denn da los?“

Nun bedurfte man dieser Hilfe nicht mehr.

Des Inspektors Augen wurden starrer und starrer, er wußte nicht, wie ihm geschah. Sah er denn recht: das deutsche Kind hoch auf polnischen Equitem? Und schwelge Männerhände, hart wie Eisen vom Lenken des Pfluges, vom Führen der Sense, reckten sich lieblos nach der weisen Ackerhand?

Ein Schauer überließ den alten Mann. Eine Erregung schüttelte ihn so mächtig, daß er aufschlugte. Rebel legten sich vor seinen Blick, die Tannen ließen ihm übers Gesicht.

Als Inspektor Hoppe wieder seiner selbst mächtig war, zog die Kotte eben zum Tor hinaus.

Gord, wie Donner rollte es vom Lofa Gora! Rein, das Gewitter war abgezogen, es waren nur die Wäder einer

Rutsche, die auf dem Fahrweg längs des Sees holperten. Frau von Dolschka kam zurück.

Befragt elite Hoppe auf die Straße hinaus: die Truntenen würden doch der Heimkehrenden keinen Kraxall machen?!

Treift genug hatten die Männer in den Wagen gesteuert, aber als sie die Darinsidende erkannt hatten, waren sie zur Seite getreten und hatten die Hüte gezogen: „Padam do nög!“

Es war die Mutter des gnädigen jungen Herrn, die grüßten sie eherbezig.

Still lag bald wieder das Herrenhaus von Deutschau unterm matt gestirnten Himmel. Wie ein Schatten schwand jetzt auch der Lofa Gora. In einem großen Frieden schliefen die nächtigen Reder. Die Wärdner der Anstaltung, die weithin geklingelt hatten, blingelten nicht mehr; selbst die Tiefstimmen von Herrenhöfen, die versunken lagen, fiach in der Rüche, schwiegen nun.

Aber die Kotte taltete noch nicht, die zog weiter. Sie alle hatten etwas in ihren Wäden, das floh wie Feuer, das ließ ihnen keine Ruhe.

Erst tollbüzig, dann voller Zärtlichkeit, jetzt wieder gerüstungsbüzig. Die Milchkühegeschichten in der Herrenhaus-türen hatten so lustig geflirt, als sie aufs Pfalter prasselten — bel, mehr, mehr so! Das war eine Wädel, anfeuernd wie der Krakowial — immer toller, toller, toller — immer wilder, wilder, wilder! Das kleine Herden in den kleinen Schuben, schlief jetzt wohl wieder in seinem Wäden. Und jetzt schlief es, man würde es nicht fördern, denn nun war man ja schon weit von ihm!

„Paia krew, was werde ich nach Hause gehen, wo die Kinder schreien und mein Weib schilt!“ schrie Bäusler

Staatsanwalt sein, als Beschwerde gegen die Verhaftung erfolgte, gesprochen.

Staatsanwalt Dr. Feder erklärt, daß er prinzipiell in Zukunft jede solche Frage beanstanden werde, die nicht dazu gehöre, das Gericht befähigen zu können, die Sache zu entscheiden. — In den Tagen gewandt: hatten Sie, als Sie Richter als Jünger vor sich haben, nicht unangenehme Besuche, wegen Ihrer Schwermertens?

Zeuge: Welch ich nicht, ich glaube nicht. (Heiterkeit im Zuscherraum.) Zeuge weiß auch nicht, daß in dem Schwermertensprozess eine panische Erregung herrschte, er weiß nur, daß die Verteidigung ziemlich erregt war.

Verteidiger Dr. Sprenger: Der Herr Staatsanwalt war föhli bis ans Herz hinan? Zeuge: ja, bis ins Mark.

Verteidiger: Was diesem Zustande zuzuführen doch die Niederlegung der Verteidigung. Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt Zeuge noch, daß die Art der Verhandlung den Angeklagten in seiner Aussage bezüglich des Missetheils von Schmitz und Schlegel nicht beeinflussen konnte, da er diese Behauptung schon in der Voruntersuchung ausgesprochen habe.

Verteidiger: Das trifft aber nicht zu auf den Fall Gyllens. Das Moment, daß der Angeklagte bei seiner Aussage über den Fall Christens blieb, ist der Hauptanlass zur Verhaftung gewesen.

Der Angeklagte beklagte auf Befragen, daß er in der Wirthschaft von Bremer erzählt habe, durch die Anwesenheit vom Staatsanwalt hinüber sich beklagt, geföhlt zu haben.

Oberamtsrichter Gyllens weiß aus eigener Kenntnis nichts über eine Teilnahme des Missetheils am Spiel, außer der Bekundung an einem Abend am Vortage. In früheren Zeiten hat Zeuge viel mit Schmitz gespielt; seit seiner Verhaftung (1895) habe er nicht mehr gespielt, außer an dem einen Abend. Zeuge hat später nicht gehört, daß Schmitz gespielt habe, außer dem einen Falle.

Es trat hierauf die Mittagspause ein. Nachmittags-Sitzung. Der erste Zeuge ist Regierungsrath Thorsde. 1893 verlor Zeuge in Lütten. Er erinnert sich, daß während der ganzen Reihe von Jahren mehr oder minder oft dort gespielt worden ist. Ihm war bekannt, daß Schmitz in der in Frage stehenden Zeit regelmäßig Stat spielte; die Mitspieler kannte er nicht. — Zeuge schiederte den Vorgang bei dem Schmitz in der Nähe stand und dem Spiel zusah; es war 1901 oder 1903. 1893 oder 1904 habe er mit anderen Herren dieses Zusammenspielen, auch mit Schmitz und nachherlich habe er auch mit ihm gespielt. Einzelgänger in Wohnung Besetzung könne er nicht bezeugen. Aber bei Veranstaltung einer Frage habe er ausdrücklich nicht gemöhnt, daß es heisse, er habe „seit 1896 nichts darüber gehört“, sondern „ich habe keine Kenntnis davon“; trotzdem habe Böning den ersten Augenblick im Protokoll aufgenommen; später sei dann das Protokoll berichtigt worden. Das habe Zeuge gemöhnt.

Zeuge Gynmhallebesitzer Fröhlich: Wirtshaus, das nur an einem Abend in der Zeit nach 1890 mitgespielt. Eine Versicherung, daß Schmitz seit dem Tode des Hauptmanns v. Bawels nicht mehr spielte, glaubt Zeuge nicht geben zu können. Bei den Spielen an den Refektorien geschehen hat Zeuge nicht mitgeteilt.

Als Oberamtsanwalt hat der Richter nicht mehr gespielt. Zeuge Bankgeschäftsdirektor Erd, der Vorsitzende im Schwermertensprozess: Der Angeklagte ist besonders eingehend vernommen und verschiedentlich anderen Zeugen gegenübergestellt worden. Auf das Vorhandensein entgegenstehender Aussagen anderer Zeugen sei er hingewiesen worden. Wiederholt und dringend habe er ihn gezeugt, sich genau zu erinnern, ob es auch ein einzelnes Spiel gewesen sei, das er glaubt gesehen zu haben. Angeklagter blieb bestimmt bei seiner Behauptung, erklärte auch genau die Situation und daß es das Wirtshaus hiesig gezeu habe. Ich frag ihn meines Erachtens: Sollen Sie die Wirtshaus rollen? Der Angeklagte bejahte dies. Besonders habe er ihn um Scherzweil gefragt. Der Angeklagte blieb bestimmt auch bei dieser Behauptung. Erinnerung habe Zeuge bei dem Angeklagten nicht bemerkt. Einen ziemlich ausführlichen, von Dr. Herz beantragten Zusatz zu dem Protokoll habe der Angeklagte sofort verstanden. Darum schied Zeuge, daß der Angeklagte bis zum Schluss bei der Sache war. Ueber die Vertheidigung des Protokolls ist bei der Sache eine Erweiterung mit dem Angeklagten vorgenommen worden; desgleichen letzter bei der Vernehmung Dr. Sprengers. Es ist Zeuge nicht aufgefallen, daß der Angeklagte bei diesen Erweiterungen verweigerte. Mit Schmitz war Zeuge gemeinsam Staatsanwalt von 1891 bis 1896. Der Verkehr war ein föhligaler. Mit Feder ist Zeuge sehr gut bekannt; er gemöhnt einen guten Ruf.

Verteidiger: Feder hat durch seine Aussage nicht verstehen können, worin die Widerspruch zwischen dem Protokoll bestehen sollte; auch sei die ganze Behandlung dieser Frage über die Fähigkeiten des Angeklagten hinausgegangen.

Zeuge: Der Regierungsrath Feder war bei der ersten Vernehmung des Angeklagten nicht zugegen, z. B. nicht bei der Nebenüberföhrung mit anderen Zeugen. Da erscheint es etwas gewandt, sie sind nicht im Dorf, sie sind, wo du nicht bist! Sie sind lustig.

„Es lebe Polen!“ Mit lautem Zuruf feuerten sie sich an. Um sich in der tiefen Dunkelheit nicht zu verlieren, hatten sie sich an den Händen geföhlt; Mann bei Mann, so bildeten sie eine feste Kette. Wirtunter strampelte einer, fiel hin, tat sich weh, hatte nun des Rennens genug und wäre ganz gern nach Hause umgekehrt, aber die andern rissen ihn mit.

Es war ein Spiel, wie ein Ringelreigen; aber Ernst war im Spiel. Jurmanat, der Maurer, machte plötzlich laut auf und unterdrückte dabei einen Schmerzensruf. In ein Zitterzittern war er geraten, der Schmeper quackte ihm fast den Fuß ab. Verflucht, was man etwa ihm gar in den Gärten der Wirtshaus? Wo so vermehren die sich? Welch eine Gemeinheit! Ein Subenstuch war's, jetzt, wo's in den Gärten noch keine Pflaume, keine Gurke, gar nichts zu holen gab, Zitterzittern zu legen!

Wit Wöhe befreiten die andern den Genossen. Jetzt kam der Mond hinterm Gewölb hervor; aber nur wie ein Schläfriger hob er mit zwei Fingern ein wenig den Vorhang der Wolken beiseite und lugte mal dahinter hervor. Jetzt war's schon wieder dunkel. Aber sie hatten doch genug gesehen, nun wußten sie genau, wo sie zu gehen hatten. Da, weiter vorwärts, lag der See von Wirtshaus. Wenn man den Finger nach machte und dann emporhielt, sahste man, woher der Seewind kam; und neigte man in der Stille des schlafenden Städtchens die Wellen leise glücken am sandigen Uferufer.

Hier führte der Weg! Einer ging hinter dem andern, alle traten sie auf wie Diebe. Unter den Föhnen sahste sie jetzt Pflöster: ein Brunnen aufsteht — das war der Brunnen des heiligen Nepomuk mitten auf dem viereckigen Markt, den die Häuser von Wirtshaus umgeben. Nur wie dunkle Klumpen zeigten die sich.

(Fortsetzung folgt.)

für jemand, der nicht von vornherein dabei war, zu sagen, das sei unverständlich gewesen. Zeuge war der Meinung, daß ein Widerspruch bestünde, sonst würde er die Frage nach der Erklärung des Leibes nicht gestellt haben. Regierungsrath Feder habe keines Wissens auf einem Zuge stehen.

Verteidiger: Wenn Regierungsrath Feder hier erklärt, die Fragen gehört zu haben, so würde das doch der Fall sein. Zeuge: Er halte einen Irrthum des Angeklagten für ausgeschlossen.

Der Staatsanwalt stellt fest, daß Feder zugehen war, als Schmitz und Schlegelprotokoll ihre eblidie Aussage machten. Auf Anfrage bezeugt Zeuge, daß seines Erachtens ein etwas gespanntes Verhältnis zwischen Feder und Richter vorhanden sei. Weiter das Stamme, wisse Zeuge nicht.

Verteidiger Dr. Jonas läßt feststellen, daß am zweiten Tage des Schwermertensprozesses der Angeklagte keine Aussage nicht ausdrücklich auf den am ersten Tage geleisteten Eid genommen habe. Es wird weiter festgestellt, daß aus dem Protokoll der Verhandlung hervorgeht, daß der Antrag auf Verhaftung Meyers seitens des Staatsanwalts bereits am ersten Tage gestellt wurde.

Es trat hierauf eine Pause ein, um der Verteidigung Gelegenheit zu geben, das Protokoll der Verhandlung des Schwermertensprozesses einzusehen. Zeuge Richter Dr. Gerold-Bremen hat Meyer in der Voruntersuchung vernommen, auch Notarius. Seine Erinnerungen seien lüdenhaft. Angeklagter kannte „Aulidie Sieden“ genau und sagte, es von anderen Spielen unterschieden zu können. Zeuge behauptet, daß Zeuge Richter Dr. Kumpf war, während Richter beim Schwermertensprozess. Er hat sich Notizen gemacht, weil er das Urteil auszufertigen hatte. Seine Auswogen beden sich mit denen der übrigen Mitspieler des Gerichts.

Zeuge Hotelbesitzer v. d. Heyde-Vremen: Der Angeklagte ist 1900/4 bei Zeugen in Stellung gewesen als zweiter Keller. Er kann nur gutes von ihm sagen. Zeuge weiß, daß Meyer in Lütten in Lüttenburg war, weiß aber nicht, daß Meyer ihn etwas erzählt habe. Mit den Gästen habe Meyer wohl darüber gesprochen, aber er wisse nicht was. Der Angeklagte habe immerhin wegen geringfügiger Differenzen getragelt. Zeuge wolle den Angeklagten gar event. die Oberflächliche überfragen. Er glaubt Meyer so zu kennen, daß er annehme.

Meyer könne einen solchen Eid nicht leisten. Hotelbesitzer Schmeper: Zeuge war Keller im Eldenburg Hotelhaus 1897 bis Herbst 1898. Mitspieler, Zifferiere haben „Aulidie Sieden“ gespielt, daß Schmitz sich befragt, hat Zeuge nicht gesehen; daß er dort verkehrt, glaubt Zeuge sich zu erinnern. Ein Wirt, auf welchem die „Aulidie Sieden“ aufgeschrieben war, kennt Zeuge, er nimmt an, daß dasselbe beim Spiel benutzt wurde.

Wirt Schmeper von der „Tonhöf“, Zimmerrath, ist 1894 und 1898 Keller im Hofhaus gewesen. Damals wurde „Aulidie Sieden“ gespielt. Wirtler Schmitz hat in der Nähe; ob er spielte, weiß Zeuge nicht. Zeugsfelder gab dem Spielern viel, im Durchschnitt 30—40 M. pro Tag, aus 50 M.; 100 M. nicht (Laden im Zuhörraum). Das Wirt, auf „Aulidie Sieden“ kannte er; einer der Herren gekannte es auf einem Vogen Barer. Somit wurde auch wohl ein Wirt, aus dem Wirt genommen. Bis 4 Uhr morgens wurde meist mal gespielt.

Keller Kalliger-Hamburg war 1898 einen Monat lang im Eldenburg Hotelhaus. Er weiß nicht, ob barabiert wurde. Keller Barth-Bremerthaus, Steward beim Norddeutschen Lloyd. Zeuge ist mit Meyer, Keller Riemshneider und Bunjes im Hofhaus gewesen. Er war 1899 drei bis vier Monate lang dort Keller. Er hatte als Sachwalter Dienst in den oberen Räumen; Riemshneider bediente unten. Unten wurde, wie Zeuge im Verhör genau beobachtet, die „Aulidie Sieden“ gespielt. Es wurde mit Wirtler gespielt, er hat allerdings nur gesehen, daß Riemshneider Wirt und Wirtler in die Nähe brachte. Riemshneider erzählte Zeugen davon. Er sagte, daß er von einem Herrn Schmitz (nicht zu kriegen wär, ob des Spielchens gewesen, wisse Zeuge nicht. Zeuge wußte nur von einem Rechtsanwalt, Richter und hat Riemshneiders Versicherung darauf geglaubt. Bei den Berechnungen in Eldenburg habe er Befragungen nicht gehabt. Ueber die Substantiale habe er Kenntnis aus dem „Mitteln haben“, den sie an Bord hatten, erhalten. Zeuge war nie vor Gericht, er macht einen negativen Eindruck.

Zeuge Riemshneider ist in Amerika. Da die Aufnahme des Protokolls in der Berechnung nicht in formal einwandfreier Weise erfolgte, wird beiderseits auf das Zeugnis Riemshneiders verzichtet.

Darauf wurde die Verhandlung auf Freitag vormittag 8 Uhr vertagt.

Parteinachrichten.

Zum Emmel-Prozess in Saargemünd schreibt die „Straßburger Freie Presse“: Alle gegen Emmel aufgestellten Behauptungen sind als haltlos erwiesen. Jetzt wird wohl auch das dortige Parteigebiet eingewirkt, daß endlich begraben sein. Die Vorgeschichte des Prozesses ist kurz folgende: Als Emmel vom Saargemünd nach Mülhausen verzog, verkaufte er sein dortiges Geschäft an den Bergmann Fritz Strauch von Ruchhütte zu dem Preise von 6280 M. 1000 M. wurden haat bezahlt, für den Rest Wechsel ausgeliefert. Die 1000 M. hat der Vater des Strauch ausgeliegt. Als der erste Wechsel bereits föhlig war, ließ sich der Vater Strauch ein Urteil vom kaiserlichen Landgericht Saargemünd auf seinen Sohn geben und pfändete den ganzen Warenbestand, so daß Emmel mit seiner Wechselkassette keinerlei Ausflucht mehr hatte, etwas zu bekommen. Man einigte sich aber schließlich dahin, daß ein Vertrag ausgesetzt wurde, in welchem die Forderung Emmels anerkannt wurde und der Vater durch Unterschrift Bürgschaft für seinen Sohn übernahm. Diese Bürgschaft bildete nun den kritischen Punkt in dem ganzen Fall Emmel. Der Vater Strauch behauptete nämlich, er habe nur geglaubt, als Zeuge zu unterschreiben, auch habe man den Passus von der Bürgschaft ihm gegenüber verschwiegen, da er nur sehr schlecht lesen und schreiben könne. Auf Grund dieser Behauptung war gegen Emmel der Vorwurf des Betrugs erhoben worden und die Klage Emmels gegen die Beidgläubiger wurde bekanntlich vom Schöffengericht und der Strafkammer in Mülhausen abgewiesen. Emmel erlittete dann Selbstmord gegen sich und ging bis zur höchsten Instanz, als sein Antrag nicht abgewiesen wurde. Die Verhandlung in Saargemünd ließ die Manipulationen der Familie Strauch in sehr unglücklicher Weise erkennen. Der junge Strauch, der das Geschäft von Emmel gekauft hat, stellt die Sache so dar, als habe Emmel sich zu überreden versucht, daß sein Vater als Bürge unterschreiben solle, da er ja nicht zu wissen brauchte, was er unterschreibe. Dessen Ehefrau welche zu der gleichen Zeit schwer krank war, betandete, daß infolge ihrer Krankheit sich nicht um die Sache gekümmert habe, nur das eine und gerade das, worauf es ihr ankam, weiß sie, daß nämlich der Passus, welcher von der Bürgschaft handelt, ihrem Schwiegervater nicht vorgelesen wurde. Der Vorliegende findet das sehr eigenmächtig. Beide Zeugen wurden unvoreilig vernommen. Der Vater

Strauch erwiderte schon durch seine Physiognomie keiner guten Eindruck, jedoch der Verteidiger von Saargemünd antwortete: „Aus den Auswogen einer ganzen Reihe von Zeugen, selbst Verwandten des Strauch, geht hervor, daß er sehr wohl gemöhnt hat, daß er eine Bürgschaft unterschreiben hat.“ Wiederholt habe er seine Unklarheit bedauert und belam, daß er eine Tumbheit gemacht habe. Welche Absichten er bei der ganzen Prozedur beabsichtigt leiteten, geht daraus hervor, daß er sein ganzes Vermögen seiner Frau verschrieben hat, und ferner daraus, daß er sich wenige Tage, nachdem der Verkauf stattgefunden hatte, ein Urteil für die seinem Sohn gegebenen 1000 M. erwirkte. Hieraus geht, wie der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Fröhlich betont, doch schon klar die Absicht des Betruges hervor. Auch der frühere Genosse Wöhecher von Mülhausen ist als Zeuge erschienen, kam aber nichts von Belang auszuagen. Der Vorliegende findet die Handlungsweise der Familie Strauch ebenfalls sehr doppelzüngig. Die mehr als einlindige Rede des Staatsanwalts, der die unbedenkliche Strauch's als Kronzeugen paradiert läßt und es nicht unethisch kann, die politische Stellung Emmel's in den Bereich seiner Ausführungen zu ziehen, konnte den Eindruck nicht erschüttern, daß Emmel gerechtfertigt ist. Die beiden Verteidiger Emmel's, Rechtsanwälte Doener-Mülhausen und Dr. Fröhlich-Saargemünd, haben nimmehr leichtes Spiel. Ihre Ausführungen machten einen guten Eindruck. Der Gerichtshof verführte nach wenige Minuten dauernden Beratung die allgemein erwartete Freisprechung Emmel's.

Gewerkschaftliches.

Die Schuhmacher in Bruchsal haben den Streit erfolgreich beendet.

Die Eisenarbeiter in Breslau haben nun den Einigungsamt anzufragen. In Chemnitz ist bei Anstheim der Streit der Formier und Stöcher erfolgreich beendet. Die Löhne der Remmader sollen 50—40 Pf. pro Stunde betragen. Bei Kallford soll der Stundenlohn garantiert werden, der für den betr. Remmader festgelegt ist. St. Felix Formier und Remmader nur aus den Reihen der Kaufmännigen ein, solange solche noch arbeitslos sind. — In Rannheim haben die Arbeiter von Lang durch ihr geschlossenes Vorgehen den angebotenen Tarifverträgen vorgezogen. Die Firma retirierte. Damit ist einem neuen Streit ein Riegel vorgeschoben. Die Lohnbewegung der Forzhaimer A Kempner und Installateure behufs Abschluß eines Tarifvertrages scheint sich zu einem Konflikt zuzugewinnen. Bei den Installateuren wird es voraussichtlich zum Streit kommen. Das gleiche dürfte auch in Heideberg der Fall sein.

Die Steinarbeiter im Steinbruch der Anhaltischen Zement- und Kalkwerke in Rieburg haben ihre Rindigung eingereicht, weil ihnen die geforderte Löhnerhöhung nicht bewilligt wurde.

Die Glaser in den thüringischen und sächsischen Bezirken wollen für diese Bezirke einen einheitlichen Tarifvertrag zur Durchführung bringen, nachdem es bereits in ungefähr 20 Orten Deutschlands gelungen ist, mit den Glaserarbeiten Verträge abzuschließen. Nach den gemachten Vorschlägen soll die Wirtarbeit gänzlich beseitigt werden, für Ueberstunden werden Zuschläge gefordert; ferner soll nach die Ueberlandarbeit, die Rindigung, der Tag der Lohnzahlung und die Festlegung der hygienischen Einrichtungen der Wirtkstätten geregelt werden. — In Zeitz haben bereits sämtliche Meister die Forderung der Gehältn bewilligt.

Die Schmiede in Rottbus befinden sich noch wie vor im Streit.

Die Kempner in Kiel haben vergeblich Friedensliebe bekundet. Die Verhandlungen vor dem Gewerkegericht haben sich infolge der Unföhrigkeit der Unternehmer zerfallen.

Aus dem Lande.

Barel, 14. Juli. Eine Parteiverammlung ist für Sonnabend abend einberufen. Da die Tagesordnung einige sehr wichtige Punkte enthält, ist es Pflicht der Mitglieder, sich zahlreich zu dieser Versammlung einzufinden.

Das Ziel der Waidrufer von Barel und Bant-Wilhelmshagen wird am Sonntag die „Deutsche Erde“ sein, wollest dieselben ihr diesjähriges Johannisfest begehen. Hoffentlich macht der Himmel ein freundliches Gesicht.

Oldenburg, 14. Juli. Vorbereitungen zur Oldenburgischen Landtagswahl. Als Wahlkommisäre für die Wahl der Abgeordneten sind, soweit das Bezugsamt in Frage kommt, ernannt worden: Für den Wahlkreis I Oberbürgermeister Lappenberg-Oldenburg; für den Wahlkreis II Amtshauptmann Rabben-Telmerhorst; für den Wahlkreis III Amtshauptmann Tenge-Brake; für den Wahlkreis IV Amtshauptmann Dr. Dröber-Barel; für den Wahlkreis V Amtshauptmann Droll-Jeero; für den Wahlkreis Va Amtshauptmann Ruhdeneder-Bant; für den Wahlkreis VI Amtshauptmann Aldens-Redja; für den Wahlkreis VII Amtshauptmann Bartel-Elppenburg.

Wissenswertes zur Landtagswahl. Aktives und passives Wahlrecht: Nach Artikel 6, § 1, des Wahlgesetzes ist stimmberechtigt als Urwähler, wählbar zum Wahlmann sowie zum Abgeordneten jeder selbständige (oldenburgische) Staatsbürger, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen des Artikel 7 ausgeschlossen ist. Was als selbständig nicht anzusehen ist, das befragt der § 2 des Artikel 6, und zwar: a) der unter Kuratel steht; b) der innerhalb eines Jahres vor der Wahl Unterlösung aus öffentlichen Armenmitteln erhalten hat; c) der ohne einen eigenen Heerd bei anderen in Rost und Lohn sich (Dienstboten, Arbeiter und Handwerker) gestellt, die dem Wirtler Rost und Wohnung haben. Ausgeschlossen vom aktiven und passiven Wahlrecht ist nach Artikel 7 des Wahlgesetzes derjenige:

- a) dem die Fähigkeit dazu auf Grund des Gesetzes gerichtlich abgeprochen ist;
- b) der wegen eines nach der Volksoffizialen entzehrten Verordnungs oder Beschlusses rechtskräftig beurteilt ist, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach überstandener Strafe;
- c) gegen den Verhaftung verfügt ist, während der Dauer der Haft.

Osternburg, 14. Juli.

Die Volksvereins-Versammlung bei Hiller findet Umstände halber am Sonntag nicht statt. — Am Sonntag den 23. Juli findet dagegen in Osternburg bei Hiller eine kombinierte Volksvereins-Versammlung statt, und zwar nachmittags 4 Uhr, zu welcher die Genossen aller Volksvereine von Eldenburg und Umgegend eingeladen sind.

Chmüstedt b. Eldenburg, 14. Juli.

Eine außerordentliche Versammlung des Volksvereins findet am Sonntag den 16. Juli, abends 8 Uhr, beim Wirt Meier in Chmüstedt statt zwecks Stellungnahme zur Landtagswahl! Jedes Mitglied muß erscheinen!

Delmenhorst, 14. Juli.

Bürgerliche Meierheit. Das „Reisblatt“ nähelt so von oben herab — als ob es etwas davon verstünde — über die „ungehaltene Rede des Herrn Jaurès“, die „seine neuen Gedanken dirgt, sich in den Utopien der deutschen Sozialisten und in übertriebenen Vorstellungen von der Bedeutung des internationalen Proletariats bewegt“. Es wäre auch wachsam zu viel verlangt von einer „Reisblatt“-Redaktion, sollte sie auch nur annäherndes Verständnis für die erhabenen, weltbestehenden Ziele des Sozialismus haben; sie geht ja völlig auf in Reizgererens-, Regellust- und Verleumdungen — darüber hinaus reicht ihr Horizont nicht. Fix und fertig — oftmals noch der Setzerarbeit überhoben, d. h. in Blättern geliefert — bezieht die meist unter amtlicher Protektion stehende Reisblatt-Prese diese und ähnliche meingewöhnliche, wahrheitsentstellende Artikel aus der bekannten „offiziösen“ Berliner „Reisblatt“-Redaktion“ dann aufgenommen und so in geradezu unverantwortlicher Weise die Meinung vertritt, die Verleumdung in der Provinz, das Volksgemüth, namentlich auf dem Lande, einseitig geistlich. Von Zeit zu Zeit muß — die wahre Volksaufklärung verlangt es — die ganze geistige Armfeligkeit und Gedankenschnelligkeit der „Reisblatt“-Prese an den Pranger gestellt werden. Und namentlich das Proletariat, das von dieser Prese in so häßlicher Weise des

höheren verdächtlich angegriffen wird aber leider noch einen Teil der Verleumdung abgeben, muß auf den verderblichen Inhalt der Provinzprese hingewiesen werden.

Leer, 14. Juli.

Eisenbahnunfall. In der Nacht zum Donnerstag hatte ein Landmann aus Strothoff einen mit Schilf beladenen Wagen der Kreisbahn auf die Strecke geschoben, um denselben bequemer einladen zu können. Eine von Leer nach Aurich fahrende Maschine fuhr mit solcher Macht auf diesen Wagen, daß sich beide aufeinander schoben, stark beschädigten und entgleisten. Die Strecke ist noch in der Nacht wieder frei gemacht, so daß die Morgenzüge bereits wieder verkehren konnten.

Aus den Vereinen.

Sant, 13. Juli.

Der Frauenbund Rühringen-Wilhelmsbaven hielt am Mittwoch seine General-Versammlung in der „Germantahalle“ ab. Zunächst wurde ein Rückblick auf das verlossene Halbjahr gegeben, das wieder arbeitsreich war. Der hierauf erfolgte Massenbericht schloß in einem mit 641,30 M. in Ausgabe mit 172,53 M. ab, wobei ein Reinerlös von 468,77 M. vorhanden ist, außer 200 M., die als Betriebsfonds in den beiden Verkaufsstellen liegen. 300 M. sind auf der Sparkasse übergeben. Hauptfasse und Bücher sind von den Revisorinnen in better Ordnung befunden worden. Wodurch erfolgte der Bericht über die Geschäfte, an welchem sich eine längere Diskussion knüpfte, die sich besonders auf die Lösung der Geschäfte bezog. Dem Vorstand und der Geschäftskommission wurde schließlich Vollmacht erteilt, wenn die Umstände es erfordern, die Geschäfte einzuliquidieren. Die wöchentlichen Revisorinnen seitens der Geschäftskommission haben stets die Geschäftsbücher und die Kasseneinträge in better Ordnung ergeben. — Sodann stimmte die Versammlung einer vom Vorstand vorgelegten Bilanzordnung zu, nach welcher der Vereinsbilanztitel ungenügend früher entlassen werden können. Werden dieselben in der nächsten Versammlung nicht wieder abgeliefert oder die Besetzung nicht verlängert, so sind 10 M. Strafe und 10 M. Votenlohn für Abholer zu zahlen. Die Bibliothek wird bis zur nächsten Versammlung betriebsfähig sein. Als Bibliothekarin wurde Frau Heise bestimmt. Ferner wurde eine Bibliothekskommission gewählt, welche die angekauften oder geschenkten Bücher von Aufnahme in die Bibliothek zu prüfen hat. In Bibliothekswesen wurden 10 M. bewilligt. — Sodann erfolgte die Beratung der vom Vorstand der Ortsfrauenvereine herausgegebenen Broschüre über die Krebskrankheit. Das Buch ist zum Preise von 10 M. in den Vereinst-Verkaufsstellen zu erhalten. — Im weiteren beschloß die Versammlung einen Ausflug per Nachmittags-Veranlagung nach Böhren-Urwald am Sonntag den 20. August zu unternehmen. Eine Kommission wurde mit der Veranlagung beauftragt. Die Anzahl der Kinder, die sich voraussichtlich an dem Ausflug mit beteiligen werden, mögen die Eltern bis zur nächsten Versammlung dem Komitee oder in den Verkaufsstellen anzeigen. — Die Kommission für Beteiligung der Frauen an der Armenpflege hat ihre Arbeiten soweit erledigt, daß sie einen berathenden Vorschlag an

den Gemeinderat stellen kann. — Da wegen Reichthagsfähig die Petition um Bezahlung der Wohnkosten in falschen Betrieben zurückgekommen ist, beschloß die Versammlung die erneute Einreichung der Petition. — Für die Anweisung, um die acht-tägige Lohnzahlung auf der Wert zu petitionieren, konnte sich die Versammlung nicht ermitteln. — Die Milchfrage wurde sodann wieder angesprochen. Die Versammlung stellte sich auf dem Standpunkt, daß keine Veränderung in den Beschaffenheiten eingetretet sei, welche zu einer Erhöhung der Milchpreise gegenüber den sonstigen angenommenen Preisen berechtigt, und daher der feinerzeit gefasste Beschluß (Preis der Milch im Sommer 12 M.) aufrecht zu erhalten sei. — Der Frauenbund Rühringen-Wilhelmsbaven zählte am 1. Juli 1905 622 Mitglieder.

Vereinskalender.

Wamt. Wilhelmsbaven.

Neuer Bürgerverein Rühring. Sonnabend den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Hillers.

Heidmühle.

Verband der Hausarbeitnehmer u. v. m. Berufsvereine. Sonntag den 16. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr: Quartals-Versammlung der Section des Verlandes bei Feder.

Osternburg.

Volksverein. Sonntag den 16. Juli, nachm. 3 Uhr: Versammlung in der Tonhalle, Hermannstraße.

Jever.

Verband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter. Sonnabend den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der Traube.

Norden.

Golzarbeiter-Verband. Sonntag den 16. Juli, abends 6 Uhr: Versammlung bei Bargmann.

Textilarbeiterverband. Sonntag den 16. Juli, nachmittags 4 Uhr: Versammlung bei Bargmann.

Aus aller Welt.

Was dem heiligen Adm. Im südlichen Stadtteil, wo längst die Exzesse stattgefunden, kam es am Montag wiederum zu großen Ausbreitungen. Als die Schugmannschaft einschreiten wollte, schlug einer der Exzendenten einen Beamten mittelst einer Hacke nieder. Der Beamte erlitt sehr schwere Verletzungen. Hierauf ergriff der Linhold einen Sportwagen, in dem ein kleines Kind lag und warf diesen samt dem Kinde nach dem Schugmann. Das Kind wurde sehr schwer verletzt und alsbald ins Hospital transportiert. Der tobe Mensch sowie andere Kaufbolde kamen dann in Haft.

Zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde der wegen Erdröselung seiner Geliebten, der Witwe Günther zu Puthor vom Nordhäuser Schwurgericht zum Tode verurteilte Buchhalter Curtius aus Tillungen.

Hochwasser.

Sonnabend, 15. Juli: vormittags —, nachmittags 0.11

Bartsch & von der Brölie
vormals B. S. Wöhlmann.

Saison-Musverkauf!

Es kommt heute zum Verkauf: Ein Vosen

Haus-Kleiderstoffe

doppelte Breite, baumwoll. Rips in hellen und Mittelfarben, à Meter nur 38 Pl.

Bekanntmachung.

Die Beschlüsse des Amtrats vom 18. Februar und 4. Mai d. J., betr. die Aufhebung der Kanalisationskosten und Aufnahme der betr. Anleihe, liegen von heute an auf zehnte Tage in der Registratur des Großherzoglichen Amtes Rühringen, Zimmer Nr. 4, zur Einsicht öffentlich aus. Die Eingesehenen des Amtratsverbandes werden zur Abgabe der Anträge über den Beschluß innerhalb der oben gedachten Frist hiermit aufgefordert.

Sant, den 14. Juli 1905.

Der Amtratsvorstand des Amtratsverbandes Rühringen. Muzendeder.

Verpachtung.

Frau Witwe Plaf in Barel will zwei östlich an der Werfstraße in Bant belegene

Landflächen

für die diesjährige Anbauzeit verpachten, wozu ich Termin auf

Montag, den 17. d. Mts. nachmittags 5 Uhr

in der Restauration „Hinkenburg“ in Bant ansetze.

Die Landflächen können beliebig zum Anbau oder Beweiden benutzt werden.

Neuende, 11. Juli 1905.

H. Gerdes, Auktionator.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in Heppens, Ecke Schul- und Kaakstraße eine

Kolonial- und Fettwaren-Handlung.

Es wird mein Bestreben sein, die mich beehrenden Kunden durch gute und reelle Waren zu bedienen, und bitte ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens. Hochachtung

Ferdinand Kuckheit.

NB. Das Mater-Geschäft wird in un-veränderter Weise fortgeführt.

Die Einweihung

meines Lokales (früher „Zur Glocke“) Schillerstr. 2 findet am

Sonnabend den 15. Juli

statt. — Freunde und Bekannte lade ich hierzu freundlichst ein. Hochachtungsvoll

E. Winter.

Verkauf.

Sande. Herr Zubunternehmer W. Jürgens hierelbst will die durch Abbruch seines Wohnhauses gewonnenen alten

Baumaterialien

als: Balken, Sparren, Latten, Bretter zc., einige Hundert Dachziegel, sowie einige alte Stubentöne, eine große Fassertonne, einige Fenster, auch 1 Glaschrank (antik)

am Mittwoch d. 19. Juli 1905 abends 6 1/2 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.

Liebhaber ladet ein.

J. S. Gädekens, Auktionator.

Zu vermieten

auf sofort mehrere drei- und vier-räum. Wohnungen, billigst. Zu erfragen Werfstr. 58, u. r.

Zu vermieten

eine zweiräum. Oberwohnung. Gierichs, Bant, Mittelstr. 33.

Zu vermieten

auf sofort drei- oder vier-räum. Wohnung m. abgeseh. Korb, Bad, Balkon, Speisek. u. allen Bequeml. C. Nummer, Bant, Kaiserstr. 9.

Verdingung.

Die zum Ausbau der Straßen (rd. 1200 Qd. Meter) auf dem Gelände der Wilhelmsbavenen Aktien-Druckerei, Parz. 107, 108 u. 109 der Flur V Gemeinde Neuende erforderlichen Kanalisations- u. Erdarbeiten einschließlich Lieferung der Materialien sollen in einem Lose vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen dieser Arbeiten pp. sind im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzusehen. Auch können dieselben gegen Ein-sendung von 1.00 M. bezogen werden.

Die mit entsprechender Aufschrift zu versendenden Angebote sind bis zum 21. Juli d. J. hier einzureichen.

Neuende, 11. Juli 1905.

Koch

Tiefbautechniker.

Zu vermieten

zum 1. August oder später eine zweiräum. Eigenwohnung. Meyer Weg 4.

Zu vermieten

mehrere dreizimmerige Wohnungen von 11-17 M. Carl Müller, Zubunternehmer Bant, Werfstraße 35.

Mein grosser Sommer-Räumungs-Ausverkauf hat begonnen.

Konfektionshaus
M. KARBEB
6 Neue Wilh. Strasse 6.

Derselbe bietet zur Zeit die beste Gelegenheit, Waren aus allen Abteilungen meines Geschäfts zu solch niedrigen Preisen zu erstehen, wie diese sonst nicht möglich sind. Um eine erhebliche Verkleinerung der übergrossen Konfektions-Läger zu erzielen, verkaufe ich bis auf weiteres

Herren-Jacket- und Rock-Anzüge, Knaben- und Jünglings-Anzüge, kolossale Bestände Hosen jeder Art für Männer, Burschen und Knaben, sowie enorme Posten Normal-Wäsche, Hüte, Mützen

nur durchweg modernste Genres mit

20 bis 50 Prozent unter bisherigem Preis.

Die frappierende Billigkeit dürfte alles hier am Platze Gebotene bei weitem übertreffen.

Verkauf.

Im Auftrage habe ich ein an der Neuen Wilhelmstr. Straße hier selbst belegenes, sehr flottgehendes

Gemüse- und Aufschnitt-Geschäft

wegen Fortzuges des bisherigen Inhabers äusserst preiswert bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Umsatz monatlich 12-1500 Mk. Reflektanten wollen bis zum 25. d. M. mit mir in Verbindung treten.

Mandatar G. Schmitters
Bant.

Empfehle mich a. Schneiderin
in und ausser dem Hause.
G. Velling, Bant, Bienenstr. 3.

entwickeltes Haar! ist Schönheit, ist Reichtum. Zu erreichen durch

Hänsners Brennessel-Spiritus

nur ächt mit „Wendelsteiner Ritzchen“ Hüten Sie sich vor Unterschleibungen und Nachahmungen! Hervorragendes Kräftigungs- und Reinigungsmittel der Kopfhaut. Verhütet Haarspalt, Haarausfall. Einfachstes, billiges und erprobtes Mittel. Flasche 75 Pf. und Mk. 1.50, Alpen-Selbe à 50 Pf., Alpen-Milch à Mk. 1.50. Zu haben in allen Apotheken, Droguerien. Depot: Drog. F. M. Lehmann, Drogerie zum roten Kreuz.

Hausverkauf.

Ein an guter Lage befindliches

Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb

umständehalber sofort zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein kleines flottgehendes Geschäft (Café) an guter Lage ist umständehalber zu übernehmen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten

mehrere dreizim. Wohnungen, billig. B. Halveland, Weststr. 64.

Technikum Eutin.

Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau, Architektur, Ingenieur, Techniker-Meister und Einj.-Kurse. Spezial-Kurse zur Verfertigung des Studiums. Prospekte gratis.

Siebethshaus

Halte mein in der Nähe von Upjooer belegenes Lokal mit sehr schönem, gut gepflegtem Garten allen Ausflüglern, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Für gute Speisen und Getränke zu sorgen, wird mein vornehmtes Bestreben sein.

Heinrich Immohr
früher Ed. Nippen.
Stallung und Weide für Pferde, Raum für Fahrräder.
Telephon Nr. 511.

Vom 17. bis 22. d. Mts. bin ich verreist.

Dr. Brunnemann,

Rechtsanwalt und Notar.
NB. Während der Gerichtsferien ist mein Bureau Sonnabends, nachmittags von 1 Uhr ab, geschlossen.

Nähmaschinen

in grösster Auswahl.

B. F. Kuhlmann,
Wismarstrasse 17.

Sehr billig zu verkaufen

2 Bettstellen mit Sprung-Matratzen
1 Wäschlofa, 2 Sessel, 1 Spiegel,
4 Stühle und 1 Tisch,
alles noch sehr gut erhalten.

E. Becker, Möbelgeschäft,
Ede Schiller- u. Börsenstrasse.

Plüss-Stauffer-Kitt
unübertroffen zum Richten zerbrochener Gegenstände.
Zu haben in der Drogerie z. roten Kreuz.

Banter Hafen.

Sonabend den 15. Juli cr.:

Zweites Abonnements-Konzert

Entree 20 Pf. Abonnenten Programm frei. Anfang 8 Uhr.
Es laden zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

C. Veiltschmidt. W. Schmidt.

Damenpuß!!

Wegen vorgeschrittener Saison und wegen baldigen Umzuges sollen sämtl. garnierten Damen- und Kinderhüte zu Preisen ausverkauft werden, wie sie noch nie dagewesen.

Beachten Sie die Fenster und Sie werden finden, daß geschmackvoll garnierte Hüte aus guten Zutaten zu solchen Preisen noch niemals angeboten wurden.

Spezial-Abteilung für Damenpuß.

S. Schimilowitz

Neue Strasse.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich Cldroogestr. 2, Ecke Wellumstrasse, ein

Kolonialwaren-Geschäft

mit Tabak- u. Zigarren-Handlung.

Stets gute Waren zuführend, bitte ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Max Büchner.

Freie Turnersch. Rüstingen.

Sonabend den 15. Juli abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im Vereinslofale (Kirche). Tages-Ordnung: 1. Hebung und Aufnahme. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Ausflug betr. 4. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Bant.

Sonabend den 15. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr:

Uebung i. v. U.

Das Kommando.

Neuender Hof

Sonabend:

Großes Frei-Konzert.

Carl Doyer.

Volksverein Varel.

Sonabend den 15. Juli 1905 abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Lindenhof. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist allseitiges und pünktliches Erscheinen erwünscht. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Emden.

Metallarbeiter-Verband.

Die für heute Sonnabend angesetztte Versammlung findet erst am Sonabend den 22. Juli statt.

Der Vorstand.

Emden.

Hotel Bellevue

Zentral-Verkehr der vereinigten Gewerkschaften. Halte meine Lokalitäten bestens empfohlen. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Jeden Sonntag Kränzchen.
Anfang 7 Uhr.
Bundes-Haltestelle für Radfahrer. Fernsprecher 350.
Es ladet freun! ein H. Jens.